



Maßnahmen bei Fehlverhalten an der Oberschule Soltau

Allgemeine Hinweise:

- Es gilt: „Die Lehrkräfte erziehen und unterrichten in eigener pädagogischer Verantwortung“ (§ 50(1), Satz 1 NSchG). Zusätzlich gilt die Schulordnung der Oberschule Soltau, in der ein Großteil der folgenden Punkte geregelt ist. Die folgende Vereinbarung zielt darauf ab,
 - Transparenz und Berechenbarkeit für alle Beteiligten herzustellen,
 - Hilfen für Lehrkräfte bereitzustellen und
 - gemeinsames Handeln in bestimmten Situationen zu vereinbaren.

- In den Klassen selbst sollen Regeln erarbeitet, eingehalten und ggf. sanktioniert werden. Dazu können unerwünschtes Fehlverhalten benannt und mögliche Sanktionen für Schüler/innen der Klasse öffentlich ausgehängt und durchgeführt werden. Der „Klassenrat“ wäre hier ein geeignetes Instrument.

Als Informationsmittel für die Erziehungsberechtigten ist der Schulplaner, den jeder Schüler/ jede Schülerin mitzuführen hat, zu verwenden. Eintragungen im Schulplaner müssen von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden.

Maßnahmenkatalog:

In dem folgenden Maßnahmenkatalog sind geeignete Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern zusammengefasst. Die einzusetzende Maßnahme richtet sich nach der Schwere des Vergehens. Je nach Schwere des Vergehens kann es notwendig sein einzelne Maßnahmen zu überspringen oder in direkter Abfolge anzuwenden. Dies liegt im Ermessen der beteiligten Verantwortlichen.

Fehlverhalten		Konsequenz / Erziehungsmittel / Ordnungsmaßnahmen	Verantwortlich *1
Unterrichtsstörungen		Pädagogische Maßnahmen nach Ermessen der Lehrkraft (z. B. Trainingsraum).	FL, KL, SL
Verspätungen	1	Verbindliche Dokumentation (Klassenbuch oder Kursbuch) und Rückmeldung an die Klassenlehrkraft. Informieren der Erziehungsberechtigten mithilfe des Schulplaners oder per Telefon.	FL
	2	Elterngespräch und Bemerkungen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten in das Doku-Heft und Androhung von Ordnungsmaßnahmen Hinweis: Die versäumte Zeit sollte zusammengezählt (auf 5er- und 10er- Schritte aufrunden) und entsprechend von dem Schüler/der Schülerin in der Hausaufgabenbetreuung nachgearbeitet werden.	FL, KL
Schwänzen	1	Verbindliche Dokumentation der Fehlzeiten (Klassenbuch/ Kursbuch) <u>und</u> Rückmeldung an die Klassenlehrkraft <u>und (telefonische) Elternbenachrichtigung schon beim ersten Fehlen.</u>	FL
	2	Elterninformation (telefonisch) <u>und</u> mithilfe des Vordruckes „Schwänzen“. Verpflichtende Auflage: Fehlzeitenentschuldigung nur bei Vorlage einer ärztliche Bescheinigung Gesprächstermin bei Frau Hauke (Projekt „Deine Chance“)	FL, KL, SL, BT, Frau Hauke
	3	Nach maximal 5 unentschuldigtem Fehltagen , auch Sammlung von Einzelstunden, Meldung der Fehlzeiten an den Landkreis (Bußgeld)	KL

*1 FL= Fachlehrer, KL= Klassenlehrer, SL= Schulleitung, BT= Beratungsteam

Fehlverhalten	Konsequenz / Erziehungsmittel / Ordnungsmaßnahmen		Verantwortlich *1
Fehlende Hausaufgaben und fehlende Materialien (inkl. Sportsachen)	1	Pädagogische Maßnahmen nach Ermessen der Lehrkraft (z. B. Nutzung der Hausaufgabenbetreuung). Informieren der Erziehungsberechtigten mithilfe des Schulplaners.	FL
	2	Informieren der Klassenlehrkraft, Elterngespräch (ggf. zusammen mit weiteren zuständigen/ betroffenen Personen)	FL KL
Rauchen und Verlassen des Schulgeländes	1	Eintrag in das Doku-Heft <u>und</u> Informieren von Klassenlehrkraft <u>und</u> Erziehungsberechtigten	jede Lehrkraft
	2	Besondere Aufgaben (z. B. Ordnungsdienst in der aktiven Pausen → Schüler/in muss sich am Ende der aktiven Pause den Ordnungsdienst von der Pausenaufsicht im Schulplaner schriftlich bestätigen lassen)	jede Lehrkraft, Pausenaufsicht
Handynutzung	siehe Handyordnung		jede Lehrkraft
Beleidigungen und handgreifliche Auseinandersetzungen inkl. Wurfgeschosse	1	Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin <u>und</u> Eintragung in das Doku-Heft. Nach pädagogischem Ermessen erfolgt eine Information an die Eltern. Bei extremen Verstößen: Ausschluss vom Unterricht durch Schulleitung für den Rest des Schultages.	jede Lehrkraft, BT SL
	2	Elterngespräch	KL, (BT, FL)
	3	Elterngespräch zusammen mit der Schulleitung	KL, SL
	4	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet (ggf. Klassenkonferenz § 61).	SL, KL
Körperliche Gewalt, Körperverletzung, Androhung körperlicher Gewalt	Sofortige Meldung an die Schulleitung → Suspendierung vom Unterricht <u>und</u> Elternmitteilung <u>und</u> Klassenkonferenz nach § 61, Strafanzeige, Benachrichtigung des entsprechenden Polizei-Kontaktbeamten und des Schulsozialarbeiters		SL KL SL, KL, FL, BT
Verschmutzungen und Beschädigungen	Schadenersatz bei Beschädigung oder Reinigung bei Verschmutzung (im Idealfall durch Eigenleistung) <u>und</u> Mitteilung an die Eltern <u>und</u> Bemerkung ins Doku-Heft ggf. Strafanzeige		jede Lehrkraft SL
„Abziehen“, Erpressung, Nötigung	Sofortige Meldung an die Schulleitung → Suspendierung vom Unterricht <u>und</u> Elternmitteilung <u>und</u> Klassenkonferenz nach § 61, Strafanzeige, Benachrichtigung des entsprechenden Polizei-Kontaktbeamten und des Schulsozialarbeiters		SL KL SL, KL, FL, BT
Tragen unangemessener (Be-) Kleidung (Kopfbedeckung ohne religiösen Hintergrund etc.)	Aufforderung (nur!!!) zum sofortigen Abnehmen der Kopfbekleidung, ggf. Einbehaltung bis zum Ende des Schultages		jede Lehrkraft
	Überziehen eines Schulshirts bei zu freizügiger Bekleidung.		jede Lehrkraft
	Anziehen des T-Shirts mit provokantem Aufdruck links herum		jede Lehrkraft

*1 FL= Fachlehrer, KL= Klassenlehrer, SL= Schulleitung, BT= Beratungsteam